

Stellungnahme des Rektorates zu den Grundsatzpositionen und Forderungen

Prof. Dr. Ulrich Druwe – Rektor
Prof. Dr. Timo Leuders – Prorektor
Prof. Dr. Jürgen Nicolaus – Prorektor
Hendrik Büggeln - Kanzler

Präambel

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Bildungs- und Hochschulwesen können in der Tat nicht von der gesamtgesellschaftlichen Situation getrennt werden. Hierzu einige Zahlen:

- Der Bund wird zum Jahresende 2009 mit ca. 1.700.000.000.000 € (1,7 Billionen) verschuldet sein; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 20200,- €
- Baden-Württemberg ist 2009 mit 44 Mrd. € verschuldet; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von weiteren 4100,- €
- Die Steuereinnahmen werden – wenn überhaupt – in den nächsten Jahren nur geringfügig wachsen;

Die Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, sogar überproportional, verglichen mit den Ausgaben der öffentlichen Gesamthaushalte, jedoch unterproportional zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bezogen auf den öffentlichen Gesamthaushalt wendeten die öffentlichen Haushalte im Jahr 1995 für Bildung 13,9% auf, 2005 waren es bereits 17,4 %. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1995 dem Bildungsbereich 4,1 % des BIP zur Verfügung; 2005 entsprechen die Mittel 3,9 % des BIP.

- Insgesamt geben Bund und Länder für den Bildungsbereich gegenwärtig gut 93 Mrd. € aus;
- Die Bundesländer – zuständig für die Hochschulen – gaben für Unis und FHs 16,8 Mrd. € aus (2007), das sind 660 Mio. € mehr als im Jahr 2000;
- Die Quote der Studienberechtigten ist in der gleichen Zeit (2000 – 2007) um 7% auf 43% eines Jahrgangs gestiegen;
- In Baden-Württemberg studieren ca. 32% eines Jahrgangs, eine in den letzten 5 Jahren konstante Quote;
- 1995 begannen in Deutschland 261.427 Studienanfänger, 2007 begannen 361.360 junge Leute mit dem Studium;
- Die Zahl der ProfessorInnen in Deutschland liegt 2008 bei 23.918; 1998 lag sie bei 24.124;
- Ein Studium kostet die Länder (2006) im Durchschnitt 49.000 €, ein Lehramtsstudium (gemittelt über alle Lehrämter) im Durchschnitt 39.000 €, an den PHen beliefen sich die Durchschnittsstudienkosten auf 23.000 €
- Die Studierenden finanzieren mit ihren Gebühren, in den entsprechenden Bundesländern, im Durchschnitt 4% der Kosten;
- Statistisch gesehen kamen 2007 auf einen Hochschuldozenten 15,6 Studierende.
- An der PH Freiburg betreuen gegenwärtig 172 hauptamtliche Dozenten 4760 Studierende, d.h. die Betreuungsrelation liegt bei 1:27,6; rechnet man allein die Professuren, dann liegt die Betreuungsrelation bei 1:66.

Jenseits aller Zahlen: Die (Weiter-)Entwicklung eines leistungsfähigen Bildungssystems ist die Schlüsselaufgabe unserer Gesellschaft. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Öffentlichen- und Privatbereich, sondern

auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft.

Zum **Bildungsbegriff**:

In Deutschland wird immer noch ein idealistischer Bildungsbegriff bevorzugt: Demnach ist Bildung ein innerlicher Prozess. Demokratietheoretisch betrachtet ist Bildung dagegen ein wechselwirkender Prozess des lebenslangen Lernens, der das Individuum vorbereitet und unterstützt in Bezug auf die verantwortliche demokratische Teilhabe an der Gesellschaft. Das „Recht auf Bildung“ wird von einer Rechtsgemeinschaft gewährt. Individuelles Lernen ist mit der Verpflichtung verbunden, sich der Gesellschaft gegenüber als nützliches, verantwortungsvolles Mitglied einzubringen.

Die anderen europäischen Länder und die Amerikaner haben ein deutlich anderes Bildungskonzept, als Deutschland; es ist nicht idealistisch, sondern pragmatisch. Auf dieser Basis gelingt demokratische Bildung, die von den Potentialen der Menschen, Partizipation und Lernen ausgeht.

G. Lehnhard vom MPI für Bildungsforschung hat u.a. untersucht, wie in den verschiedenen Traditionen der Zusammenhang zwischen Wirtschaft – deren zentrale Funktion in der Erhaltung der Gesellschaft besteht - und Bildung gesehen wird. Sein Ergebnis: In Deutschland hat man das Konstrukt des „Qualifikationsbedarfs“, in Finnland das des „Humankapitals“. Qualifikationsbedarf setzt voraus, dass man die Zukunft abschätzen kann, weiß, wie viele Hochqualifizierte man wo benötigt. Humankapital heißt dagegen, dass die Zukunft offen ist und man bewusst in seine Bildung investiert, um daraus dann das Beste zu machen. In Deutschland studieren 32%, in Finnland über 70% eines Jahrgangs. Wir sprechen von „Bildungsausgaben“, die Finnen von „Bildungsinvestition“.

Forderungskatalog

1. Die Finanzierung der Hochschulbildung in Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Solidarpaktes gewährleistet; daran hat sich seit Vertragsabschluß nichts geändert. Auch die Globale Minderausgabe (GMA) blieb in den letzten Jahren relativ konstant (im Durchschnitt 680.000 €pro Jahr).

Zutreffend ist allerdings, dass die GMA nur durch Vakanzen, also durch das Freihalten von im Staatshaushaltsplan festgeschriebenen Stellen erwirtschaftet werden kann. Dafür setzen wir im Durchschnitt etwa 15 von 172 Professuren und akademischen Mitarbeiterstellen ein. Die sich hieraus ableitenden systematische Unterfinanzierung ist der Qualität von Lehre und Forschung sicherlich nicht zuträglich.

2. Der reguläre Lehrbetrieb kann durch die strukturellen Haushaltsstellen erreicht werden, da sich hierauf die jeweiligen jährlichen Zulassungszahlen in den Studiengängen beziehen. Das Lehrangebot ist also angemessen. Hintergrund dieser Festlegungen ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Gerichte die Ausschöpfung aller Studienplatzkapazitäten verlangen, d.h. mehr Personalstellen führen automatisch zu mehr Studienplätzen.

Verbesserungen sind selbstverständlich immer möglich und erwünscht. Hierfür werden die Studiengebühren eingesetzt und diese werden auch nicht bei der Ermittlung der Zulassungszahlen mitgerechnet. Angesichts der Geschwisterregelung (gültig ab 2009) sind

die Studiengebühren von 3,4 Mio. (2008) auf 1,75 Mio. €(2009) zurückgegangen. Dadurch können 17 von 34 eingerichteten Zusatzstellen nicht weitergeführt werden. Angesichts der hohen Qualität der Lehrkräfte ist dieser Verlust höchst bedauerlich. Die Ausfinanzierung des Stellenplans ist daher ebenso zu fordern, wie eine angemessene Sachmittelausstattung; 370.000 € nach Abzug der GMA, sind als Grundfinanzierung für Forschung und Lehre an der PH Freiburg wesentlich zu gering.

3. Die Abschaffung der Studiengebühren kann nicht unterstützt werden. Im Kern geht es um ihre sozial gerechte Ausgestaltung, z.B. durch flankierende Stipendiensysteme oder in nachlaufender Form. Hier ist sicherlich noch einiges zu tun, auch wenn schon heute gut ein Viertel der 2 Mio. Studierenden BAFÖG erhält, wofür etwa 2,3 Mrd. €ausgegeben werden. Außerdem gibt es ca. 2000 Stiftungen, die Stipendien gewähren.

Weder belegt die HIS-Studie, dass in nennenswerte Größe Studierwillige vom Studium abgehalten werden – in diesem Jahr ist die Quote um 7% angestiegen -, noch zeigen die Daten des Statistischen Bundesamtes einen entsprechenden Mobilitätszusammenhang, d.h. etwa Abwanderungen Studierwilliger aus Baden-Württemberg beispielsweise nach Hessen oder in die ostdeutschen Bundesländer.

4. In der Tat sieht die Idee des Bolognaprozesses vor, dass sich die Betreuungsverhältnisse in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen verbessern und das sich die Studienstruktur individualisiert. Die Umsetzung der Bolognareform in Deutschland sah dagegen von Beginn an Kostenneutralität vor. Im baden-württembergischen Solidaritätspakt II von 2007 ist dies sogar explizit festgeschrieben und auch die Kapazitätsverordnung (KapVO), auf deren Basis Zulassungszahlen und Personal berechnet werden, wurde nicht angepasst.

Das Thema Raum ist seit Jahren für die PH Freiburg ein großes Problem. Für Studierende an den PHen wird ein Flächenrichtwert von 5 qm Hauptnutzfläche angesetzt. Unabhängig davon, dass dieser Wert deutlich zu gering ist – schließlich werden bei uns nicht nur sog. Buchfächer gelehrt –, wird auch seine Berechnung wenig plausibel durchgeführt. Aktuell werden z.B. für die PH Freiburg gemäß Zulassungsverordnung 2884 Studienplätze angesetzt, wir haben jedoch 3608 Studierende in der Regelstudienzeit und de facto 4760 Studierende. Nach den Berechnung des Amtes für Bau und Vermögen hat die Hochschule derzeit einen Flächenüberhang von knapp 900 qm, bei einem Flächenbestand von 16.000 qm, während die Hochschulleitung auf der Basis der Studierenden in der Regelstudienzeit feststellt, dass wir ca. 2000 qm Hauptnutzfläche **zu wenig** haben.

Auch der Bauunterhalt liegt seit Jahren im Argen. Provisorien werden zur Dauerlösung, Substanzerhaltung scheidet an fehlenden Finanzen ebenso, wie notwendige Modernisierungsmaßnahmen, z.B. ein Aufzug für das KG 2, um den Behinderten einen Zugang zu ermöglichen.

5. Die Hochschulleitung hat nicht die Kompetenz, Seminare durch Vorlesungen zu ersetzen. Zuständig für das Lehrangebot sind die Studienkommissionen und die Fakultäten. Die Hochschulleitung ist bemüht, gemeinsam mit den Instituten und Fakultäten, trotz bestehender personeller Engpässe das Lehrangebot in inhaltlicher wie didaktisch-methodischer Übereinstimmung mit den Festlegungen der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen sicher zu stellen. Über ihre Mitgliedschaft in Fakultätsrat und Studienkommission sind die

Studierenden selbst Teil der Kontrollinstanz und damit mitverantwortlich für Art und Umfang des Lehrangebotes.

6. Dem Grundsatz, dass Prüfungen bei den entsprechenden Lehrenden absolviert werden, wird in der Regel entsprochen. Fach-/disziplinfremde Prüfungen sind in Bachelor- und Masterstudiengängen ausgeschlossen (Modulprüfungen). Im Rahmen des Staatsexamens lässt sich diese Situation jedoch nicht immer vermeiden; dies gilt vor allem in sog. kleinen Fächern, im Falle von Wegberufungen oder beim Einsatz von Lehrbeauftragten, deren Stellen befristet sind bzw. die nicht über genügend Prüfungserfahrung verfügen.

7. a) Durch das erste Gesetz zur Umsetzung der Förderalismusreform (Föderalismusgesetz) sind Lehrprofessuren in Baden-Württemberg möglich geworden. Sie haben mit 13 SWS an den PHen ein höheres Lehrdeputat, als die klassische Professur mit 9 SWS. Die PH Freiburg hat z.Z. eine solche Professur ausgeschrieben. Bei der Berechnung und Festsetzung der Deputate wird davon ausgegangen, dass ein Deputat von 9 SWS bei Lehrveranstaltungen mit einem hohen Vor- und Nachbereitungsaufwand ca. 40% der Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Folglich verbleibt auch für Lehrprofessuren immer noch ausreichend Zeit für die Forschung. Im übrigen ist es eine Illusion anzunehmen, jede Professur wäre gleich gut in den Arbeitsfeldern Lehre, Forschung, Selbstverwaltung; jeder Mensch hat in seinem Beruf Stärken und Schwächen, von daher erlaubt das Gesetz eine willkommene Flexibilität. Dem trägt die offene Ausschreibung an der PH Rechnung.

7.b) Lehrbeauftragte ergänzen die Lehre der hauptamtlichen Dozenten und sie werden zur Vertretung auf Zeit bei Vakanzzeiten eingesetzt. Es sind hochqualifizierte Lehrkräfte. Die Entlohnung ist gesetzlich festgesetzt. Über deren Höhe kann man in der Tat geteilter Meinung sein; allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Lehraufträge vom Grundsatz her an Personen vergeben werden, die ihren Lebensunterhalt in einem Hauptberuf verdienen.

7.c) Für die Lehrtätigkeit der akademischen Mitarbeiter an Hochschulen ist rechtlich ein flexibler Rahmen von 4 bis 25 SWS festgelegt. Dieser Rahmen erstreckt sich auch auf Fächer mit vergleichsweise geringem Vorbereitungsaufwand. Die Festlegung im Einzelfall trägt dem Anspruch der Lehrveranstaltung und dem Umfang der anderen Dienstaufgaben Rechnung.

8. In der Tat entfallen der PH Freiburg ab 2010 von 3,5 abgeordneten Lehrstellen von 5,5 aus zentralen Kapiteln des Landeshaushaltes finanzierten Stellen für abgeordnete Lehrkräfte. Die entsprechenden Programme, finanziert durch das Kultusministerium, sind ausgelaufen; sie waren von Beginn terminiert auf den 31.12.09. Grundsätzlich sind Lehrerabordnungen, finanziert aus Studiengebühren oder auf Planstellen der PH, weiterhin möglich. Durch die sinkenden Einnahmen aus Studiengebühren – minus 1,6 Mio. €- ist die Hochschule 2010 nicht in der Lage, weitere Lehrerabordnungen aus Studiengebühren zu finanzieren bzw. auslaufende Abordnungen zu verlängern. Unbedingt zuzustimmen ist der Feststellung, dass gerade diese Lehrkräfte für die PH besonders wertvoll sind.

9. Die Personalentwicklung an der PH vollzieht sich in einem transparenten Prozess: Sie war und ist ein wesentlicher Teil der hochschuleigenen Struktur- und Entwicklungsplanung, die gemäß LHG alle fünf Jahre vorgenommen werden muss. Der aktuelle Plan gilt bis 2010. Gegenwärtig erarbeiten die Gremien der Hochschule – unter Einbezug der Studierenden in

allen drei Fakultäten - den Struktur- und Entwicklungsplan 2011 bis 2015. Er wird bis März 2010 vorbereitet und dann offiziell den zuständigen Gremien, bis hin zum Hochschulrat und dem Wissenschaftsministerium, zur Beschlussfassung vorgelegt.

10. Das aktuelle LHG hat die Rektorate konstitutionell gestärkt. Allerdings vermag kein Rektorat funktional gegen die Gremien der Hochschule zu arbeiten. Dies kann gerade am Beispiel des Berufungsprozesses illustriert werden. Eine vakante Stelle wird, auf der Grundlage des jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplanes, im Einvernehmen zwischen Rektorat, Dekanat und Institut ausgeschrieben. Die Fakultät richtet, in der Regel unter Leitung des Dekans, eine Berufungskommission ein. Deren Ergebnis wird von der Fakultät und dem Senat der Hochschule beschlossen. Das Rektorat hat ebenfalls zuzustimmen – und nicht nur der Rektor -, dann muss das Einvernehmen mit dem Ministerium eingeholt werden. Erst dann beruft der Rektor.

11. In den Studien- und Prüfungsordnungen der PH Freiburg sind keine Anwesenheitskontrollen gefordert. Die Hochschule unterbreitet lediglich Lehrangebote, über deren Wahrnehmung die Studierenden eigenverantwortlich entscheiden. Allerdings kann durchaus sinnvoll oder geboten sein, mit diesem Instrument zu arbeiten, beispielsweise in Seminaren, in denen u.a. eine aktive Teilnahme gefordert ist.